Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 606. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 29. Dezember 1863.

Telegraphische Depeschen.

Altona, 28. Dez. Heute werden Plön und Glücksstadt, morgen wird Kiel von den Bundestruppen besetzt. Das dänische Hauptquartier ist in Rendsburg. Am 26. d. wurde in Itzehoe der Herzog Friedrich mit Enthusiasmns proklamirt.

Gotha, 28. Dez. Heute empfing Herzog Friedrich eine offizielle Deputation der Universität Kiel, bestehend aus den vier Dekanen, Professoren Fricke, Neuner, Litzmann und Thoulon, welche eine Huldigungs-Adresse des akademischen Consistoriums überbrachten.

Die Absendung der Deputation war beschlossen worden, als Kiel noch von dänischen Truppen besetzt war.

Preußen.

Berlin, 28. Dezbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten in herzogl. braunschweigschen Diensten stehenden Personen Orden zu verleihen, und zwar: den rothen Adlerorden erster Klasse: dem Ober-Jägermeister und Finanz-Director Freiherrn von Veltheim; den rothen Adlerorden dritter Klasse: dem Hof-Jägermeister Freiherrn v. Veltheim; den rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Forstmeister Geitel; den königl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Hofmarschall Freiherrn v. Münchhausen; den königl. Kronenorden zweiter Klasse: dem Obersten v. Hohnhorst, Kammerherrn und Flügel-Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs; den königl. Kronenorden dritter Klasse: dem Major v. Lauingen, Kammerherrn und Ordonnanz-Offizier, dem Hauptmann v. Rudolphi, Flügel-Adjutanten Sr. Hoheit des Herzogs und dem Kammerherrn und Hof-Jägermeister v. Calm, sowie den königl. Kronenorden vierter Klasse: dem Hauptmann v. Franckenberg-Ludwigsdorff im Leib-Bataillon und dem Hof-Jagdjunker v. Eschwege.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Polizei-Assessor Gentner in Berlin den Charakter als Polizeirath; sowie dem bei der General-Staatskasse angestellten Kassen-Sekretär Hofmann den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; und der von der Stadtverordn.-Versamml. zu Duisburg getroffenen Wahl gemäß, den seitherigen ersten Beigeordneten Rentner Ferdinand Breidenbach als ersten, den seitherigen dritten Beigeordneten Kaufmann Theodor vom Rath als zweiten und den seitherigen vierten Beigeordneten Kaufmann Julius Brockhoff als dritten unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Duisburg für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Professor und Musik-Director Julius Stern zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Verdienstkreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Staender in Essen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Essen und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath" fortan den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Die Ziehung der ersten Klasse 129. königlicher Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 6. Januar k. J. Früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, das Einzählen der sämmtlichen 95,000 Ziehungsnummeru aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse schon den 5. k. M., Nachm. 2 Uhr, durch die königl. Ziehungs-Kommissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer Hemptenmacher, Schafheitlin und Tiedke von hier, sowie Zierold aus Burg öffentlich im Ziehungssaal des Lotterie-Gebäudes stattfinden.

Berlin, 25. Dez. [Das Unwohlsein Sr. Majestät des Königs] ist als gehoben zu betrachten, jedoch bedürfen Se. Maj. noch einiger Schonung. — Se. Maj. empfingen den russischen General-Lieutenant und General-Adjutanten Grafen von Adlerberg, welcher vor einiger Zeit von Petersburg zurückgekehrt, und den Legations-Sekretär Grafen Solms-Sonnenwalde, welcher nach Paris versetzt ist. — Das Familien-Diner fand bei Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen statt, doch nahmen Se. Maj. nicht Theil daran.

— 26. Dez. [Se. Maj. der König] empfingen den General der Infanterie von Werder, den General-Lieutenant von Arnim, mit der Führung des 4. Armee-Corps beauftragt, den Gesandten in München, v. Arnim, und den Vortrag des Minister-Präsidenten v. Bismarck.

— 28. Dezbr. [Die Genesung Sr. Maj. des Königs] schreitet in erfreulichster Weise fort und hat heute die erste Ausfahrt gestattet. — Se. Maj. empfingen gestern den Oberst-Kämmerer Grafen von Redern, den Minister-Präsidenten von Bismarck-Schönhausen, den ersten Sekretär der königl. Gesandtschaft in Wien, Legationsrath von Ladenberg und den Geh. Rath Geiling. — Heute empfingen Allerhöchstdieselben Se. Hoheit den Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel, den General-Major von Schlegell, Commandeur der 9. Infanterie-Brigade, und nahmen die Vorträge des Wirkl. Geh. Raths Geh. Cabinetsrath Illaire und des Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Raths Costenoble entgegen.

[Ihre Maj. die Königin] wohnten am ersten Feiertage dem Gottesdienste im Dome, am zweiten in der St. Matthäi-Kirche, und gestern mit Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin in der Garnisonkirche bei. Die Familien-Diners, zu welchen Se. Maj. der König wegen Unwohlseins noch nicht erscheinen konnte, fanden am ersten Feiertage bei Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin und gestern bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht statt. — Ihre Maj. die Königin besuchte vorgestern die verwittwete Königin in Charlottenburg. (St.-A.)

K. C. **Berlin,** 28. Dez. [Die Budgetcommission des Hauses der Abgeordneten] hat sich diesesmal bei Berathung der verschiedenen Etats, in richtiger Erwägung des Standes der Dinge, auf das alleräußerste Maß von eingehender Verhandlung beschränkt und, gegenüber dem budgetlosen Regiment und der fortdauernd aufrecht erhaltenen desfallsigen Theorie, mehr dem prinzipiellen Gesichtspunkt der rechtzeitigen Erledigung des Staatshaushaltsgesetzes im Auge gehabt als die Vervollkommnung desselben im Detail. Von dieser allgemeinen Regel ist die Commission nur beim Marine-Etat ein wenig abgewichen. Laut dem darüber vorliegenden Berichte (Ref. (Kerst und Harkort) ist bei Beginn der Berathung angeregt resp. eine baldigste Vorlage der Regierung darüber als wünschenswerth bezeichnrt, „auf welchem Punkte der Ostseeküste die jetzigen drei Werft-Etablissements in Danzig, Stralsund und Swinemünde in eine einzige Werft, bis zur Herstellung eines Kriegshafens an der Ostsee, zusammenzuziehen sind und wie demgemäß der ganze Verwaltungs-Apparat der Marine zu vereinfachen und zu beschränken sei;" nach Ansicht der Regierung kann aber „erst wenn der projektirtr Kriegshafen an der Ostsee, für den nur Rügen passend ist, fertig gebaut ist, eine solche Zusammenziehung der Marine-Etablissements erfolgen; ohnehin habe man für die Werft in Danzig bereits ca. 400,000 Thlr. aufgewendet und schon deshalb wäre von dem Antrage abzusehen;" die Commission hat den betreffenden Antrag abgelehnt. — Von der Vorlegung des Gründungs- und Organisations-Planes hat die Commission die Berathung des Marine-Etats nicht abhängig machen wollen; aber sie beantragt, „die Erwartung auszusprechen, daß zugleich mit dem Etat von 1865 ein Gründungsplan der Flotte vorgelegt werde." — Eine Anzahl früherer Beschlüsse resp. Anträge (Ausbildung von freiwillig sich meldenden examinirten Steuerleuten als Auxiliaroffizieren, Gründung einer höheren Seeschule in Danzig, Auflösung des Cadetten-Instituts, eben so der See-Artillerie u. dergl.) erneuert die Commission nicht; sie begnügt sich, dieselben zu erwähnen, aus Rücksicht auf die jetzige Sachlage. — Bei Berathung der einzelnen Positionen hat sich ergeben, daß die für den Etat von 1862 vom Hause beschlossene Streichung von 400 Thlrn. bei dem Einkommen des Departements-Directors, um welchen Betrag dasselbe den Normal-Etat für einen Ministerial-Director überschreitet, nicht berücksichtigt worden ist. Die Commission beantragt abermals Streichung. Aehnlich steht es mit der größeren Summe von 5040 Thlr. für die Marine-Stabswacht; das Haus von 1862 hat beschlossen, diese Summe in der Rubrik „künftig wegfallend" zu stellen. Dieser Beschluß ist von der Regierung nicht beachtet worden, der Regierungs-Commissär hat vielmehr erklärt, daß die Regierung die Marine-Stabswacht als nützlich und nothwendig halte; die Commission erneuert den Antrag. Dagegen ist der Stab der Marine-Reserve und Seewehr dem Beschlusse des Hauses von 1862 gemäß, in die Etats für 1863 und 1864 nicht wieder aufgenommen worden. — Beim Extraordinarium (fast 1,200,000 Thlr.) ist monirt: „Die außerordentlichen Ausgaben übersteigen die laufenden um 54,880 Thlr., ein abnormes Verhältniß, welches bei keinem andern Etat stattfindet und auf den Mangel eines festen Budgets für die Marine hinweiset. Der Etat besteht aus 7 Zeilen und eben so viel Titeln, die Erläuterungen nehmen nur 1½ Seite ein; bei einer solchen summarischen Angabe sei es nicht möglich, das Bedürfniß und die ökonomische Verwendung der Mittel erkennen zu können." Im Anschluß daran beantragt (unter nachdrücklichem Widerspruch der Regierung) die Commission, detaillirte Voranschläge mit Vertheilung auf die einzelnen Jahre, Bauabschnitte, Schiffe und Schiffstheile zu verlangen, und ferner, die Regierung besonders „aufzufordern, spätestens in der nächsten Session eine Denkschrift vorzulegen, aus welcher die Vorzüge resp. Nachtheile der Anlegung eines Kriegshafens bei Orhöft, Rügen und Swinemünde ersichtlich sind, und der Denkschrift auch Zeichnungen und Mittheilungen anderer Sachverständigen über die Hafen-Anlagen am jasmunder Bodden und Orhöft beizulegen." — Zur Herstellung des Kriegshafens an der Nordsee sind abermals 700,000 Thaler ausgesetzt; diese Summe ist nach Ansicht des Referenten „in Bezug auf die Größe der Unternehmung und namentlich nach den jüngsten durch die Sturmfluth verursachten Beschädigungen, keine angemessene; wer rasch baue, erreiche schon allein der Wasserhaltung wegen sein Ziel billiger; außerdem gelte es, sich außer dem Bereich der Naturereignisse zu stellen." Der Regierungs-Commissar hat erklärt, „daß nach den stattgefundenen beiden Durchbrüchen des Kojedeiches und erfolgter Ueberschwemmung des Bauplatzes des Vorhafens an der Jade am 4ten und 12ten d. M., das Marine-Ministerium augenblicklich eine specielle Vertheilung der geforderten 700,000 Thaler vorzunehmen sich außer Stande befindet." — Der sofortige Angriff eines Ostseehafens ist dringend angeregt; die armirten Schiffe seien jetzt ohne sichere Station. Die Regierungs-Commissarien haben erwidert: „Bis jetzt seien die Anschläge nicht überschritten worden; die Entwürfe eines Ostseehafens seien vorbereitet, der Angriff hänge indessen von dem Flottengründungsplan und Beschaffung der nöthigen Geldmittel ab." — Ueber das bei Samuda in London im Bau befindliche Panzerschiff Arminius ist Auskunft verlangt und der Plan zur Ansicht vorgelegt; es ist indeß bemerkt, daß eine so kurze Zeit selbst für Sachverständige ungenügend sei. — Die von der Regierung verlangten 30,000 Thlr. als erste Rate zur Anschaffung eines Dienstgebäudes beantragt die Commission zu streichen; nach Ansicht der Regierung ist es nothwendig, der Verwaltung durch Kauf oder Neubau ein angemessenes Dienstlokal zu verschaffen; indeß Plan und Kostenanschlag fehlten und nach Ansicht der Commission hat die Marine vorab dringendere Bedürfnisse zu befriedigen.

[Die Antwort des Königs auf die Adresse des Hauses der Abgeordneten] ist eingetroffen; gestern Abend gegen 11 Uhr ist sie durch den Ministerpräsidenten ins Haus der Abgeordneten geschickt und heute Früh durch das Büreau des Hauses dem Vicepräsidenten v. Unruh eingehändigt worden, welcher den in seine Heimath gereisten Präsidenten Grabow vertritt. Die Antwort ist vom gestrigen Tage datirt und — abweichend von den beiden Antworten in voriger Session — von sämmtlichen Ministern, mit Ausnahme des auf einige Tage verreisten Grafen Itzenplitz, contrasignirt. In der Form soll die Antwort nicht schroff sein. Ueber den Inhalt verlautet einstweilen, derselbe werde die Majorität des Hauses gewiß nicht befriedigen, indem damit die Hoffnung schwinde, daß die Politik Sr. Majestät sich von der seines auswärtigen Ministers unterscheide, für welchen letzteren bekanntlich der Rücktritt vom londoner Vertrage nur eine unbestimmte Möglichkeit ist. Inwiefern sich Preußen in der Erbfolgefrage einem Bundesbeschlusse unterwirft, welcher etwa dem londoner Vertrage zuwiderläuft, darüber wird der Wortlaut der Antwort abzuwarten sein. Mit Bestimmtheit wird versichert, die Antwort verlange die beschleunigte Bewilligung der geforderten Anleihe. Die Mittheilung der Antwort selbst an das Haus wird in einer zu diesem Zweck auf Donnerstag 12 Uhr anberaumten Plenarsitzung stattfinden.

[Umschwung der Ansichten in Oesterreich.] Wie verlautet, sind die raschen Entschließungen des Königs von Dänemark, welche das Ministerium zur Einreichung seiner Dimission bestimmten, durch die Nachricht von einem bei dem wiener Cabinet in der schleswig-holsteinischen Politik eingetretenen Umschwung veranlaßt worden. Es hieß, Graf Rechberg habe seine Politik wechseln müssen, um sich gegen Schmerling zu behaupten, und zugleich der Agitation des „dritten Deutschlands" die Spitze abzubrechen. In Kopenhagen war man darauf vorbereitet, daß Oesterreich im Begriff sei, vom londoner Vertrage zurückzutreten, und dann in Gemeinschaft mit Preußen, dem dann nichts übrig bleiben würde als diesem Beispiel zu folgen, in Frankfurt dte Ausdehnung der jetzt in Holstein ergriffenen militärischen Maßregeln auch auf Schleswig zu beantragen. Der russische und der engl. Gesandte benutzten die Aussicht auf eine solche Eventualität zur Verstärkung ihrer Pression mit dem bereits bekannten Erfolge.

[Eine neue österreichische Circulardepesche.] Graf Rechberg hat am 22. Dezbr. eine neue Circulardepesche erlassen. Nach der „Köln. Ztg" ist sie von einer erläuternden Note oder Denkschrift begleitet; sie bespricht die Frage der Herzogthümer und Oesterreichs Stellung zu derselben, erinnert an die Ende 1851 vom Fürsten Schwarzenberg gestellten Vorbehalte, auf welche hin später die Annahme des londoner Protokolls erfolgt wäre, und erklärt endlich, Oesterreich werde an den Beschlüssen der Bundesversammlung festhalten. Ob das Letztere eine Majorität, wie die vom 7. Dezbr., im Sinne hat oder bedeuten soll, daß, wenn der Bund die Erbfolgefrage zu Gunsten des Herzogs Friedrich regelt, Oesterreich dies anerkennen werde, ist noch nicht klar, doch ist Letzteres nach der ganzen bisherigen Haltung Oesterreichs wohl wenig wahrscheinlich.

Deutschland.

Göttingen, 29. Dez. [Erklärung des Ausschusses des Nationalvereins.] Heute ist folgende Erklärung erschienen:

In der am 21. Dezember d. J. zu Frankfurt a. M. stattgehabten großen Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen ist beschlossen worden, einen Ausschuß als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für die Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. niederzusetzen und hat dieser Ausschuß laut seines Aufrufs vom 22. Dez. seine Thätigkeit bereits begonnen.

Durch diese aus dem Zusammenwirken aller Parteien, welche Gefühl für die Ehre und Unverletzlichkeit des Vaterlandes haben, hervorgegangene Organisation wird der Zweck, welchem der von dem Nationalvereine niedergesetzte Ausschuß für Schleswig-Holstein aushilfsweise dienen sollte, vollständiger erreicht.

Der Absicht, aus welcher er hervorgegangen, entsprechend, stellt dieser daher nunmehr in Gemäßheit des von dem Ausschusse des Nationalvereins am 22. Dezember zu Frankfurt gefaßten Beschlusses seine Thätigkeit ein. Alle vorhandenen Geldmittel, sowie die noch in Betracht kommenden Correspondenzen sind bereits dem frankfurter Centralausschusse überwiesen und werden wir dahin auch alle noch ferner etwa eingehenden Sendungen verweisen. Alle, welche bisher mit uns in Verbindung gestanden, ersuchen wir, sich von nun an an den von der frankfurter Versammlung niedergesetzten Ausschuß wenden zu wollen, und insbesondere an unsere Parteigenossen richten wir die Aufforderung, sich dessen Leitung in allen die schleswig-holsteinische Sache betreffenden Angelegenheiten zu unterwerfen. Der Nationalverein hat nie einen anderen Zweck verfolgt, als den, für die Größe und das Wohl des Vaterlandes zu arbeiten. Nichts könnte seiner Tendenz daher ferner liegen, als die Leitung einer gemeinsamen Angelegenheit da zu beanspruchen, wo ein anderes dafür zweckmäßigeres Organ gefunden ist. Für die schleswig-holsteinische Sache, in der alle Patrioten nur eine Meinung haben können, ist ein solches durch den frankfurter Ausschuß gegeben, und die Mitglieder des Nationalvereins werden es daher, wie wir zuversichtlich erwarten, als Ehrensache betrachten, die ersten zu sein, welche sich demselben bereitwillig anschließen.

Göttingen, den 24. Dezember 1863.

Der schleswig-holsteinische Ausschuß des Nationalvereins.

Der Geschäftsführer: J. Miquél.

Hamburg, 27. Dez. [Die Petition der holsteinischen Stände an den Bundestag lautet, wir folgt:

Hohe Bundesversammlung! Die dänische Streitmacht ist im Begriff, das Herzogthum Holstein zu räumen, und der deutsche Bund, dasselbe in Besitz zu nehmen. Der ärgste Druck, der auf dem Lande lastete, wird dadurch für jetzt gehoben, und die Freude darüber wird sich bei dem Einzuge der Bundestruppen laut und jubelnd kundgeben.

Aber das Land ist dennoch tief ergriffen von dem Ernste seiner Lage, wenn es den Blick in die Zukunft richtet. Der Inhalt des Bundesbeschlusses vom 7. d. Mts. erhält die Bewohner fortwährend in der gespanntesten Unruhe, und es ist ein unabweisbares Bedürfniß, das auszusprechen, was alle Gemüther so tief bewegt.

Die holsteinischen Stände, das verfassungsmäßige Organ des Landes, sind nicht versammelt; ihre Berufung wird hoffentlich bald erfolgen, aber das Land kann auch bis dahin nicht stumm bleiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten und Stellvertreter zur holsteinischen Ständeversammlung, welche als solche sich wohl als die erwählten Vertrauensmänner des Landes bezeichnen dürfen, folgen daher nur dem Rufe der Pflicht, wenn sie unverhohlen aussprechen, was nach ihrer gewissenhaftesten Ueberzeugung die Bewohner der Herzogthümer hoffen und erstreben.

Die Vereinbarungen von 1851 und 1852 konnten selbst während des Bestehens der dynastischen Verbindung zwischen den Herzogthümern und dem Königreich Dänemark zu einer befriedigenden Ordnung der Verfassungsverhältnisse nicht führen. Die vielfachen, seit länger als 10 Jahren gemachten Erfahrungen haben erwiesen, daß auf Grundlage jener Verträge eine wahre Selbstständigkeit der Herzoathümer dem Königreiche gegenüber gar nicht erreicht werden kann. Der Kern des Streites ist das Herzogthum Schleswig, auf dessen unzertrennliche staatsrechtliche Vereinigung mit Holstein dieses wie jenes ein unbestreitbares Recht hat. An diesem Rechte haben wir seit länger als 400 Jahren zu allen Zeiten festgehalten und werden ferner festhalten, so lange noch ein Funke von Rechts- und Ehrgefühl in ihren Bewohnern lebt. Diese Verbindung völlig zu lösen und Schleswig gegen das klarste Recht und die unzweideutigsten Versprechungen dem Königreiche zu incorporiren, das ist das Ziel, welches man dänischerseits, in dem letzten Decennium mit verdoppelter Anstrengung und ohne alle Scheu in der Wahl der Mittel zu erreichen suchte. Der letzte Schritt auf dieser Bahn ist das Verfassungsgesetz für Dänemark — Schleswig vom 18. November d. J. und damit war die Incorporation Schleswigs so gut wie vollendet. Dieses Gesetz wurde sanctionirt, nachdem der deutsche Bund die zur Erzwingung der Uebereinkommen von 1851—1852 längst angedrohte Bundesexecution soeben beschlossen hatte, während Dänemark sich durch jahrelange Rüstungen und angeknüpfte Verträge mit anderen Staaten genugsam gesichert glaubte, um die Forderungen des Bundes schließlich zurückweisen zu können, Forderungen, von denen die mächtige Stimme Englands geurtheilt hatte, daß der König von Dänemark bei seiner Ehre gebunden sei, sie zu erfüllen.

Wahrlich das bisherige Verhalten Dänemarks hat es bis zur höchsten Evidenz klar gemacht, daß, welche Versprechungen es auch immerhin zu geben gedrängt, und in welcher Weise auch ein sogenannter Gesammtstaat eingerichtet werden möchte, es dennoch niemals nachlassen würde, die Incorporation Schleswigs in das Königreich als das Hauptziel seiner Politik mit allen erdenklichen Mitteln zu verfolgen, und daß demnach ein nie endender, die besten Kräfte nutzlos verzehrender, alles Volkswohl untergrabender und selbst den Frieden Europas stets bedrohender Kampf zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern unausbleiblich sein würde.

Ein befriedigender Zustand konnte, so lange die Herzogthümer und Dänemark demselben Herrscher unterworfen waren, nach unserer festen Ueberzeugung nur oadurch erreicht werden, daß das alte Recht der Herzogthümer auf eine Personalunion mit dem Königreiche, d. h. um es kurz zu bezeichnen, ein Verhältniß wie zwischen Norwegen und Schweden, oder wie einst zwischen Hannover und England hergestellt worden wäre. Hätte Dänemark das Streben nach der Incorporation wirklich aufgegeben, so würde, wie die Geschichte von 4 Jahrhunderten gezeigt hat, gegen die altberechtigte Verbindung der Herzogthümer mit einander auch dänischerseits gar kein wahres Interesse haben obwalten können.

Mit dem Tode Königs Friedrich VII. ist nun aber unsere Landessache in eine ganz neue Phase getreten. Der Mannesstamm des älteren Zweiges der königlichen Linie ist ausgestorben. Zur Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist nach dem Verzichte des Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen ältester Sohn Friedrich der zunächst Berechtigte. Das ist die im Lande allgemein herrschende, auf die anerkanntesten Rechtsautoritäten gestützte Ueberzeugung. Eine Veränderung des bestehenden Thronfolgerechtes ist ohne Zustimmung des deutschen Bundes, der berechtigten Agnaten und namentlich der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, welche 1459 diesen Stamm erwählte und unter Christian IV. die jedesmalige Wahl das Recht der Theilung durch das Recht der Erstgeburt ersetzte, eine rechtliche Unmöglichkeit. Diese unentbehrliche Zustimmung ist von keiner Seite jemals erfolgt. Daß daher auch durch den londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wie man denselben auch deuten möge, das Thronfolgerecht der augustenburgischen Linie nicht aufgehoben werden kann, ist unbestreitbar.

Zwar hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechtigte Fürsten, die ihr Volk verwarf, durch Staatsverträge beseitigt worden sind; aber, daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, durch Verträge anderer Staaten rechtlich beseitigt werde, das kann kein Herrscher behaupten, ohne den Boden zu untergraben, auf dem er selber steht.

So ist durch eine Fügung der Vorsehung den Herzoghümern ein neuer Rechtsgrund für ihre Unabhängigkeit von Dänemark gegeben, und das Land sieht mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegen, wo es dem legitimen Thronfolger möglich sein wird, als Herzog von Schleswig-Holstein die Regierung des Landes zu übernehmen.

Wohl wissen wir, wie große Hindernisse noch zu überwinden sind, um dies ersehnte Ziel zu erreichen; aber wir haben an der Gerechtigkeit unserer Sache nicht verzweifelt, wie sie von Allen verlassen und unrettbar verloren schien. Und jetzt trägt uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnahme des deutschen Volkes und der Mehrzahl seiner Herrscher, und wir vertrauen zu dem allmächtigen Gott,

daß der hohe deutsche Bund nicht zögern wird, das Recht unseres Fürsten auf die ihm angestammten Herzogthümer Schleswig und Holstein anzuerkennen und ihn baldigst in den Stand zu setzen, die Regierung der Lande zu übernehmen.

So geschehen zu Hamburg, den 22. Dezember 1863.

unterthänigst

(unterzeichnet:)

Brockdorff-Ahlefeld, Abgeoedneter für die größeren Grundbesitzer. L. Schrader, Abgeordneter für die Geistlichkeit. S. Simonsen, Abgeordneter für den 4. geistlichen Wahldistrict. C. G. v. Rantzau, Abgeordneter für die Ritterschaft. A. Reventlow, Abgeordneter der Ritterschaft. C. G. v. Holstein, Emil Rantzau, F. v. Bülow, A. Schwerdtfeger, Abgeordnete für die größeren Grunbbesitzer. C. H. Ottens, P. Witt, Abgeordnete für den 1. ländlichen Wahldistrict. N. M. Pflueg, Abg. für den 4. ländlichen Wahldistrict. Carst. Möller-Campen, Abg. des 5. ländlichen Wahldistricts. Joachim Scharmer, Horstreihe, Abg. des 6. ländlichen Wahldistricts. Dr. L. Meyn, Uetersen, Abg. des 7. ländlichen Wahldistricts. G. A. Werner, Ulzburg, Abg. des 11. ländlichen Wahldistricts. Chr. Doose, Gr. Buchwald, Abg. des 12. ländlichen Wahldistricts. J. Arp. Fahrn, Abg. des 14. ländlichen Wahldistricts, W. H. Bokelmann, Abg. des 10. ländlichen Wahldistricts. Aug. Meier,

Abg. des 16. ländlichen Wahldistricts. Theo. Reinke, Joh. C. Semper, C. Lorentzen, Abgeordnete für den 1. städtischen Wahldistrict. Preußer, Abgeordneter für den 2. städtischen Wahldistrict. d'Aubert, J. Lienau, Stellvertreter, Abgeordnete für den 12. städtischen Wahldistrict. G. Rendtorff, Abg. für den 2. District. W. J. Wiggers, Abg. für den 4. städtischen District. Knoop, Abg. für den 3. städtischen Wahldistrict. Dr. J. Koerner, Abg. für den 6. städt. Wahldistrict. Thomsen, Abg. des 9. städt. Wahldistricts. Lichtwerk, Abg. des 8. städt. Wahldistricts. C. H. Dieck, Abg. für den 7. städt. Wahldistrict. Hanssen, Stellvertreter für den 1. geistl. Wahldistrict. L. Reventlow, Stellvertreter für die Ritterschaft. J. C. Bokelmann, Stellvertreter für den gr. Grundbesitz. Cl. Mahlstedt, Stellvertreter für den 5. ländl. Wahldistrict. J. Krey, Stellvertreter für den 6. ländl. Wahldistrict. J. Rohwer, Stellvertr. für den 13. ländl. Wahldistrict. J. J. Kalckbrenner, Stellvertr. für den 11. ländl. Wahldistrict. G. Puck, Stellvertr. des 14. ländl. Wahldistricts. Ad. Meyer, W. Wienburg, Ch. Andresen, Stellvertr. des 1. städt. Wahldistricts. H. D. Lange, Stellvertr. des 2. städt. Wahldistricts. N. H. Timm, Stellvertr. des 3. städt. Wahldistricts. Joh. Lehmann, Stellvertr. des 4. städt. Wahldistricts. C. Mielck, Stellvertr. des 8. städt. Wahldistricts. W. Wiedemann, Stellvertr. des 9. städt. Wahldistricts.

△▽ **Von der Elbe**, 27. Dez. [Die heutige schleswig-holsteinische Massenversammlung in Elmshorn.] Vor wenigen Minuten (es ist jetzt 9 Uhr Abends) kehrte ich vom altonaer Bahnhofsgebäude nach Hamburg zurück, nachdem ich, obgleich mit einem Eisenbahnbillet zweiter Klasse versehen, in dem Frühzuge auf offenem Schaffnerbock und in dem Spätzuge, also auf der Rückfahrt, in einem geschloßenen Güterwagen nach vielen Anstrengungen Platz gefunden hatte. So unglaublich zahlreich war heute in Altona die Reiselust nach Elmshorn gewesen, und wenn ich Ihnen mittheile, daß mindestens 4000 Personen nach stundenlangem Warten auf dem altonaer Bahnhofe zurückbleiben mußten, weil selbst Vieh- und Güterwagen nicht in erforderlicher Anzahl herbeigeschafft werden konnten, so verübe ich nicht den leisesten Verstoß gegen die Wahrheit. Inzwischen war nicht allein der Patriotismus der Altonaer, sondern auch der sämmtlichen Gegenden der beiden schleswig-holsteinischen Herzogthümer ein sehr lobenswerther und glänzender. Alle Ortschaften waren in Elmshorn vertreten und auf einem großen freien Felde mindestens 25,000 Schleswig-Holsteiner beisammen, nichtsdestoweniger wäre die Zahl der schleswig-holsteinischen Vaterlandsfreunde indeß heute in Elmshorn eine doppelt so beträchtliche gewesen, wenn nur die verschiedenen Betriebsdirectoren holsteinischer Eisenbahnen in dem Besitze größerer Beförderungsmittel gewesen wären, denn allein in Itzehoe mußten, wie dem Advocaten Rave in Elmshorn telegraphisch berichtet wurde, 2000 Eisenbahn-Reflectanten zurückbleiben, die darauf auf dem itzehoer Marktplatze dem Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein Anerkennung und Huldigung aussprachen. Ziehe ich nun den Verlauf der elmshorner Verhandlungen in Betracht, so sagen die drei Worte: Anerkennung, Huldigung und Berufung, Erschöpfendes. Nachdem nämlich auf den Vorschlag des Advocaten Rave unter donnernden Beifallsrufen die Anerkennung des Herzogs Friedrich beschlossen worden war, und nachdem ferner von den anwesenden Tausenden Schleswig-Holsteinern die Huldigung kundgegeben, entschied man sich einstimmig für die Nothwendigkeit des sofortigen Erscheinens des Herzogs Friedrich inmitten seiner schleswig-holsteinischen Unterthanen, und wurden 5 hochangesehene schleswig-holsteinische Männer mit der Uebermittelung der entsprechenden Resolution, sowie mit der Ueberlieferung einer gleichfalls von sämmtlichen Anwesenden genehmigten Adresse betraut. Diese wichtige Adresse lautet wie folgt:

Durchl. Herzog, gnädigster Fürst und Herr! So weit Schleswig-Holstein von den feindlichen Truppen geräumt ist, haben Stadt und Land die heutige Volksversammlung beschickt; nach alter Weise der Vorfahren haben wir unter freiem Himmel auf dem Felde bei Elmshorn getagt. Es galt, den Tag der Freiheit zu feiern, der nach langjähriger Unterdrückung und Vergewaltigung endlich angebrochen ist. Das Band, welches uns seit vier Jahrhunderten an Dänemark knüpfte, ist auf ewig zerrissen. Ein neues Zeitalter hat begonnen, wo Schleswig-Holstein unter der Regierung eines einheimischen Fürstenstammes wieder auf eigenen Füßen steht. Das deutsche Vaterland, dem wir uns ohne Rückhalt anschließen, wird uns im Genuß der wiedergewonnenen Freiheit schützen. Durchlauchtigster Herzog! Von den hier versammelten schleswig-holsteinischen Staatsbürgern sind Ew. Hoheit unter unermeßlichem Jubel als unser rechtmäßiger Landesherr, als Herzog von Schleswig-Holstein feierlich ausgerufen worden. Viele einzelne Ortschaften waren schon vorangegangen. Unsere Mitbürger weiter gegen Norden wünschen sehnlichst, bald nachfolgen zu können. Das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848, welches Ew. Hoheit aus freiem Entschluß wieder hergestellt haben, und dessen Anerkennung wir mit freudigem Dank entgegennehmen, wird für alle Zukunft das Siegel der Eintracht zwischen Fürst und Volk sein. Mit Sehnsucht erwarten wir, daß Ew. Hoheit selbst in unserer Mitte erscheinen und unsere Huldigung entgegennehmen! Unsere Jugend harrt ungeduldig des Rufes zu den Fahnen, um unter Ihrer hochherzigen Führung auszuziehen, die schleswigschen Brüder von dem schmählichen Joche der Fremdherrschaft zu befreien. Welche Opfer es kosten mag, um dies glorreiche Ziel zu erreichen, das Land kann und wird sie bringen. Die Freiheit und die nationale Selbstständigkeit können niemals zu theuer erkauft werden. Unsere Sache ist gerecht. Das Recht des Fürsten und das Recht des Volkes gehen Hand in Hand. Gott verleihe uns seinen Segen, daß Ew. Hoheit der Retter Schleswig-Holsteins werden! Gott sei mit unserem theuren Lande!

Altona, 27. Dezbr. [Die Thätigkeit der Bundescommissare. — Aufforderung zur Ruhe und Gesetzlichkeit.] Am 24. begaben sich die Bundescommissare v. Könneritz und Nieper sofort nach dem Einzug der sächsischen Truppen in das hiesige Stadthaus, wo im Sitzungszimmer die Mitglieder des Magistrats zu deren Begrüßung versammelt waren. In kurzen Ansprachen wiesen die Herren Commissare auf den Zweck ihrer Anwesenheit und ihre Stellung zum Lande hin und forderten die Versammlung zum Gehorsam gegen ihre Anordnungen auf. Nach einer im Namen des Magistrats von dem dirigirenden Bürgermeister v. Thaden an die Bundescommissare gerichteten Erwiderung wurde den Anwesenden durch Herrn v. Könneritz eröffnet, daß sich die Bundescommissare veranlaßt gefunden hätten, das dem geheimen Conferenzrath von Scheele ertheilte Constitutorium als Oberpräsident der Stadt Altona zurückzuziehen und mit interimistischer Leitung der Oberpräsidial-Geschäfte den Bürgermeister v. Thaden zu betrauen, wogegen rücksichtlich der ferneren Verwaltung der Polizeiverwaltung weitere Entschließung vorbehalten blieb. Nachdem jedoch im Laufe des Vormittags der Polizeimeister von Willemoes-Suhm selbst sich factisch entfernt hatte, sahen sich die Bundescommissare genöthigt, für dessen interimistische Ersetzung sofort Sorge zu tragen und haben demzufolge Herrn Senator Vogler bis auf Weiteres mit der provisorischen Leitung der Geschäfte des hiesigen Polizeiamts beauftragt.

Die Bundescommissare haben hierauf am 24. folgende (bereits erwähnte) Bekanntmachungen erlassen:

I. Wir, die unterzeichneten Bundes-Commissare, welche laut unserer Bekanntmachung vom gestrigen Tage im Namen und Auftrage des hohen deutschen Bundes die Regierung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg übernommen haben, machen hiermit Folgendes zur Nachricht und Nachachtung bekannt: 1) Unser Geschäftssitz befindet sich bis auf Weiteres in der Stadt Altona. Alle Eingaben an uns sind unter der Adresse: „An die Bundes-Commissare für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg", nach Altona zu richten. 2) Die sämmtlichen Behörden und Beamten in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg erhalten hiermit die Anweisung, in allen Fällen, in welchen bisher an das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg oder an eines der gemeinschaftlichen Ministerien in Kopenhagen zu berichten war, fortan nur an uns zu berichten. 3) Die Polizeibehörden der Herzogthümer Holstein und Lauenburg haben in Betracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse über alle in Beziehung auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung wichtigen Vorgänge in ihrem Bezirke stets unverzüglich, und außerdem über die Lage der öffentlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke bis auf Weiteres alle vierzehn Tage unmittelbar an uns Bericht zu erstatten. Den Polizei-Behörden der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird hiermit dringend zur Pflicht gemacht, mit Umsicht, Sorgfalt, Ernst und nöthigenfalls mit Nachdruck dahin zu wirken, daß Gesetz und Ordnung in ihren Bezirken auch in der gegenwärtigen bewegten Zeit aufrecht erhalten bleiben.

Altona, 24. Dezember 1863. (Folgen die Unterschriften.)

II. Die mit der Uebernahme der Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch die unterschriebenen Bundes-Commissare eingetretene Suspension der landesherrlichen Rechte bedingt auch selbstverständlich auf die Dauer dieses Zustandes den Wegfall der Erwähnung Sr. Majestät des Königs Christian IX. von Dänemark in dem Kirchengebete. Mit Beziehung hierauf und zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hierunter, so wie zur Vermeidung möglicher Störungen des Gottesdienstes finden sich daher die Bundes-Commissare veranlaßt, andurch zu bestimmen, daß von jetzt an und bis auf Weiteres in das Kirchengebet, unter Weglassung jeder namentlichen Bezeichnung des Landesherrn, lediglich die Fürbitte für die Regierung so wie deren Räthe und Diener mit aufzunehmen ist. Hiernach haben sich alle Geistlichen gebührend zu richten.

Altona, 24. Dezember 1863. (Folgen die Unterschriften.)

Die letztere Anordnung namentlich machte einen sehr guten Eindruck. Dagegen ist gestern eine weitere Bekanntmachung erschienen, von der sich durchaus nicht dasselbe sagen läßt. Dieselbe lautet:

In Unserer Bekanntmachung d. d. Büchen, den 23. Dezember 1863, sprachen wir mit Zuversicht die Erwartung aus, daß die Bevölkerung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg sich aller auf Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gerichteten Handlungen enthalten und allen, von Parteileidenschaft eingegebenen Bestrebungen, durch gewaltsames und eigenmächtiges Vorgehen der Entscheidung der hohen deutschen Bundesversammlung vorzugreifen, im wahren Interesse des Landes selbst mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werde.

In dieser Erwartung haben Wir Uns beim ersten Eintritt in das Land und in die hiesige Stadt, wie Wir gern anerkennen, nicht getäuscht.

Dagegen erhalten Wir jetzt aus einzelnen Theilen von Holstein Anzeigen über beklagenswerthe Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. — Nicht nur, daß man hie und da so weit gegangen ist, anstatt die Entscheidung des hohen deutschen Bundes zu erwarten, durch aufgeregte Versammlungen den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg als Herzog von Holstein förmlich proklamiren zu wollen, so hat man sich anderwärts in strafbarer Nichtachtung der Gesetze des Landes so weit hinreißen lassen, verfassungsmäßig eingesetzte, unter Unserm Schutz stehende Behörden außer Thätigkeit setzen zu wollen, und Unsern Entschließungen wegen Entlassung von Beamten, welche das Vertrauen des Landes nicht genießen, durch gewaltsame Entfernung derselben vorzugreifen.

Haben Wir auch Kundgebungen der Anhänglichkeit und Liebe für das Augustenburger Haus, so lange es dabei bleibt und die gesetzlichen Schranken innegehalten werden, nicht entgegenzutreten, so können doch derartige bedrohliche, gegen die Autorität des deutschen Bundes gerichtete Ausschreitungen, sowie Angriffe auf die Person einzelner Beamten in keiner Weise geduldet werden und müssen Wir mit allem gesetzlichen Nachdruck der Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu steuern und die Schuldigen zur Verantwortung und gesetzlichen Strafe zu ziehen Uns verpflichtet halten.

Wir erwarten, daß diese Warnung genügen werde, um die Bevölkerung in den Grenzen der Gesetzlichkeit zu erhalten. Wir rechnen aber auch insbesondere hierbei auf die Unterstützung aller Besonnenen und geben Uns der Hoffnung hin, daß es in dieser Weise gelingen werde, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, damit nicht die Commissare in die Nothwendigkeit versetzt werden, Maßregeln zu ergreifen, deren nachtheilige Folgen nur auf das Land zurückfallen müßten.

Altona, den 26. Dezember 1863. (Folgen die Unterschriften.)

Die Kundgebungen gegen Beamte haben sich bisher auf sehr wenige Polizeibeamte beschränkt, welche durch ihren dänischen Fanatismus den Volkshaß im höchsten Grade auf sich gezogen hatten. Es ist aber nicht die hiergegen gerichtete Rüge, welche große Verstimmung erregt, sondern der gegen die Volksversammlungen zur Proklamirung des Herzogs Friedrich gerichtete Passus. Bei den hohen Wellen der begeisterten Erregung, die nach dem Sturze der Fremdherrschaft das ganze Land ergriffen hat, ist es ohnehin unmöglich, dieses Verbot in Kraft zu setzen. Gerade heute findet die große Landesversammlung in Elmshorn statt.

Altona, 27. Dez. Der „Altonaer Mercur" enthält folgende Nachrichten: Die Dänen ziehen sich Schritt für Schritt vor den Bundestruppen zurück. In Elmshorn hielten vorgestern zwei Compagnien Dänen den Bahnhof so lange besetzt, bis zwei Schwadronen Sachsen anlangten. Die letzteren übernachteten am Orte, und in ihrer Gegenwart wurde der Herzog Friedrich proclamirt. Die Zolleinrichtungen sind in Verwirrung. Man sagt, auf Anordnung des dänischen Generals Steinmann würde am 27. d. mit den Eisenbahnen vom Norden her nur eine beschränkte Personenbeförderung stattfinden.

Rußland.

Warschau, 27. Dez. [Zahlreiche Verhaftungen. — Revolutionäre Proklamationen. — Chmielinski erschossen.] In der gestrigen Nacht sind wiederum viele Verhaftungen vorgekommen, darunter die des Buchhändlers Polak. Heute war in der deutschen Buchdruckerei der Gebrüder Hindemith eine Revision. Auch sind andere zahlreiche Revisionen in der Stadt abgehalten worden, und zwar bei Personen, welche den verschiedensten Ständen angehören. Die Zahl der Verhaftungen ist erheblich, und es sollen hauptsächlich viele Fremde aus den Gasthäusern verhaftet worden sein. In den Straßen sind auch heute fast alle jungen Leute, und mitunter auch andere Personen angehalten und durchsucht worden. Die Wiederaufnahme dieser Maßregeln ist wohl dadurch zu erklären, daß die revolutionäre Organisation sich wieder in einem Grade kundgiebt, wie man sie schon für unmöglich gehalten hatte. Es sind, wie man mir mittheilt, in den letzten Tagen wiederum zwei Schriftstücke der National-Regierung erschienen, wovon das eine eine Ansprache an das Militär enthält. Ich habe diese Schriftstücke nicht gesehen, und kann sie also nicht reproduciren. Es scheint mir übrigens im jetzigen Augenblick weniger auf den Inhalt der Proclamationen als auf den Umstand anzukommen, daß sie noch, und zwar so häufig, erscheinen, woraus zu ersehen sein dürfte, daß die Pacification des Landes noch weit entfernt ist. — Reisende, aus Radom kommend, erzählen, daß am Donnerstag dort der vielgenannte Insurgenten-Anführer Chmielinski kriegsgerichtlich erschossen wurde.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 28. Dez. 10 U. Ab.	333,55	—1,6	NW. 2.	Wolkig.
29. Dezbr. 6 U. Mrg.	333,44	—1,4	W. 1.	Trübe.

Breslau, 29. Dez. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 4 Z. U.-P. 2 F. 2 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Dez., Nachm. 3 Uhr. An der Börse war das Gerücht verbreitet, daß die neue Anleihe zu dem Course von 66, 00 emittirt werden solle. Ferner hieß es, daß der König von Dänemark einen schiedsrichterlichen Spruch in der dänisch-deutschen Angelegenheit verlange. Die 3proz., welche zu 66, 45 begonnen, schloß in fester Haltung zu 66, 60. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 60. Italien. 5proz. Rente 71, 60. Ital. neueste Anl. —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 403, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1037, 50. Lombard. Eisenb.-Aktien 525, —.

London, 28. Dez., Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 48. Silber 61½ bis 61⅛. Consols 91¼. 1proz. Spanier 47¾. Mexikaner 37¼. 5proz. Russen 92. Neue Russen 89. Sardinier 85⅛.

Wien, 28. Dez., Nachm. 12½ Uhr. Große Geldknappheit. 5prozentige Metalliques 72, 60. 4½proz. Metalliques 64, —. 1854er Loose 92, 25. Bank-Aktien 785, —. Nordbahn 173, 20. National-Anlehen 80, —. Credit-Aktien 184, 20. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 187, —. London 117, —. Hamburg 88, 25. Paris 46, 25. Gold —. Böhmische Westbahn 154, 50. Neue Loose 141, —. 1860er Loose 92, 50. Lomb. Eisenbahn 249, —.

Frankfurt a. M., 28. Dez., Nachm. 2½ Uhr. Oesterr. Effekten bei belebtem Umsatze merklich höher. Böhm. Westb. —. Finnl. Anl. 84½. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 139¾. Wiener Wechsel 97⅝. Darmst. Bank-Aktien 215. Darmst. Zettel-Bank 248½. 5proz. Metalliques 59¼. 4½proz. Metall. 52½. 1854er Loose 75⅜ B. Oesterr. National-Anleihe 65¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 180. Oesterr. Bankantheile 772. Oesterreich. Credit-Aktien 180. Neueste österreich. Anleihe 78⅝. Oesterr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26 B. Hessische Ludwigsbahn 122¾ B.

Hamburg, 28. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse im Allgemeinen sehr geschäftslos, aber fest. In österr. Effekten, von denen Stücke mangeln, nur Ultimoregulirung. Gelindes Frostwetter. Schluß-Course: National-Anl. —. Oesterreich. Credit-Aktien 76¼. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank 103⅛. Rheinische 95¾. Nordbahn 55. Disconto —.

Hamburg, 28. Dez. [Getreidemarkt.] Roggen geschäftslos, Frühj. ab Königsberg zu 56 Thlr. offerirt. Oel geschäftslos, loco und pr. Dezbr. 23¼, pr. Mai 24¼. Zink pr. Frühjahr 1000 Ctr. zu 11¾ verkauft.

Liverpool, 28. Dez. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. Preise steigend.

London, 28. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht). In Getreiden beschränkter Umsatz zu unveränderten Preisen. — Kälte.

Amsterdam, 28. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, stille. Roggen Termine 2 Fl. niedriger, sonst unverändert. Raps, April 69. Rüböl Mai 38¾, Herbst 38½.

Berlin, 28. Dez. Aus der herrschenden Unsicherheit der Lage entspringt einerseits eine große Zurückhaltung der Spekulation, andererseits eine merkliche Hast, die Liquidation möglichst zeitig zu beenden. Das Geschäft bewegte sich denn heute auch vorzugsweise in Prolongationen. Eine ziemlich fühlbare Geldknappheit machte sich im Discontogeschäft bemerkbar, feinste Briefe wurden nur mit 4¼ pCt. genommen; bei Prolongationen trat sie weniger hervor. Report stellte sich kaum heraus, für schwere Eisenbahn-Actien, Oberschlesische und Köln-Mindener nur hin und wieder etwa ¼ pCt. Dagegen war bei österreichischen Spekulationspapieren ein Deport von etwa ½—⅜ für 60er Loose und ⅜—¼ für Credit. Die Stimmung war im Allgemeinen günstig, nur vorübergehend war die Haltung ein wenig matter, später besonders für österreichische Papiere und leichte Eisenbahnactien zunehmend fester. Von günstigem Einfluß waren die wiener Course, die sich bereits in der Zeitung finden. Auch hatte der Spekulationsmarkt für die Liquidation keinen Ueberfluß an Material, im Gegentheil wurden namentlich schwere Eisenbahnactien, Köln-Mindener, Mainzer, zum Theil auch Freiburger und Oberschlesische, vermißt. Der Börsenschluß war sehr fest. Im Ganzen war jedoch die Börse heute matter als der gestrige Privatverkehr. In diesem war anfänglich in Folge der eingelaufenen Nachrichten aus Holstein eine feste Stimmung vorherrschend, die sich indeß später, als der Abgang Hall's wieder unbestimmter erschien, zum Theil verlor. Man handelte Credit 78—77¾ und Loose 79—78¼, eben so große Posten Londoner Wechsel zu 6 Thlr. 18¾ Sgr. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 28. Dezember 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	99½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103¼ bz.
dito 1850. 52	4	94½ B.
dito 1854	4½	100 bz.
dito 1855	4½	100 bz.
dito 1856	4½	100 bz.
dito 1857	4½	100 bz.
dito 1859	4½	100 bz.
dito 1853	4	94½ G.
Staats-Schuldscheine	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100 B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87⅞ bz.
Pommersche	3½	87¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	93½ bz.
Schlesische	3½	92¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bz.
Pommersche	4	96¼ bz.
Posensche	4	93½ bz.
Preussische	4	95¼ bz.
Westph. u. Rhein.	4	95½ G.
Sächsische	4	96¾ G.
Schlesische	4	97 G.
Louisd'or 110 G.		Oest. Bankn. 84½ bz.
Goldkronen 9.6½ B		Poln. Bankn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	62½ B.
dito Nat.-Anl.	5	67¼ bz.u.G.
dito Lott.-A.v.60	5	78¼à78à78½ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	77 G.
dito Eisenb.-L.		79¾ B.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	88 bz u B.
dito 4½% Anl.	4½	— — —
dito Poln. Sch.-Ob.	4	71 à 71¼ bz.
Poln. Pfandbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	81 bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85¼ G.
dito à 300 Fl.	5	88 bz.
dito à 200 Fl.		— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	52¾ etw.b. u.G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30 G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— —
dito II.	4½	97½ bz.
dito IV.	4½	95½ G.
dito III.v.St.3½g.	3½	79½ G.
Cöln-Minden	4½	101 B.
dito II.	5	102½ G.
dito	4	93 G.
dito III.	4	— — —
dito	4½	98 bz.
dito IV.	4	88¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	86¼ G.
dito III.	4½	— — —
Niederschl. Märk.	4	94½ bz.
dito conv.	4	94½ G.
dito III.	4	— — —
dito IV.	4½	98¾ G.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	99¼ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	82 G.
dito C. u. D.	4	92¼ G.
dito E.	3½	89 G.
dito F.	4½	97¼ G.
Oest. Frans.	3	247 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	252 B
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein.-Nahe-B. gar.	4½	98½ G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	91½ G.
Aachen-Mastrich	—		4	25¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/12	6	4	103¾ bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	107 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	155½ bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	122 etw. bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	188 bz.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 7/12	4	127½ G.
Böhm. Westb.	—	—	5	65 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	133 G.
Cöln-Minden	12¼	12½	3½	180 bz.
Cosel-Oderberg.	—	½	4	50¼ bz.
dito St.-Prior.	—		4½	— — —
dito dito	—	—	5	— — —
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	138 G.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	287½ G.
Magd.-Leipzig	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1¼	4	64¾ B.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	124½ bz.
Mecklenburger	2⅞	2½	4	62à61½à¾ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅜	4	82 G.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	95½ G.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	60 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	3½	4	56 à 56¼ bz
Oberschles. A.	7 3/15	10 11/15	3½	154à153½à¾ bz.
dito B.	7 3/15	10 11/15	3½	142 bz
dito C.	7 3/15	10 11/15	3½	154à153½à¾ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	104¾ bz.
Oestr.südl. St.-B.	8⅓	—	5	138½ bz.
Oppeln-Tarn.	⅙	2½	4	54¾ bz.
Rheinische	5	6	4	97 bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	105½ bz.
Rhein-Nahebahn	—	—	4	21¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 1/12	4½	3½	— — —
Stargard-Posen	4	6	3½	98½ bz.
Thüringer	6⅞	7½	4	123 G.

Bank und Industrie-Papiere.

	1861	1862	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	5 11/12	5 11/12	4	116 B.
Braunschw. B.	4	4	4	66 B.
Bremer Bank	5⅜	4	4	104¼ G.
Danziger Bank	6	6	4	98 G.
Darmst. Zettelb.	8⅜	9	4	99½ G.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	86½ G.
Gothaer „	4½	5½	4	90½ bz.
Hannoversche B.	4½	5	4	97 Klgkt. bz.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	101¼ G.
„ Vereins-B.	5 1/16	6 1/4	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅜	5½	4	99⅞ G.
Luxemburger B.	10	10	4	105 G.
Magdeburger B.	3 3/16	4 1/16	4	89 G.
Posener Bank	5 11/15	5 11/15	4	92¾ B.
Preuss. Bank-A.	4 7/16	6 1/16	4½	123½ bz.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	69 etw. bz.
Weimar „	4	5	4	86⅝ bz u G.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	106⅞ G.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	89½ G.
Darmstädter „	5	6¼	4	86 bz
Dessauer „		—	4	2¾ G
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	96½ bz
Genfer Credb.A.	2	3½	4	48½ bz u G.
Leipziger „	3	3	4	71½ G.
Meininger „	6	7	4	93½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	2 1/16	4	29¾ B.
Oesterr.Credb.A.	7¾	8½	5	77½à77à77¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102¼ G.
Minerva	—		4	20½ etw. bz.
Fbr.v.Eisenbbdf.	—	—	4	96½à97 bz.u.G

Breslau, 29. Dezbr. Wind: West. Wetter: angenehm. Thermometer Früh 1° Kälte. Die Zufuhren und Angebote waren am heutigen Markte beschränkt, die Preise im Allgemeinen ohne Aenderung.

Weizen preishaltend, pr. 84 Pfd. weißer 52—67 Sgr., gelber 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen in feiner Waare beachtet, pr. 84 Pfd. 39—41—43 Sgr. — Gerste schwer verkäuflich, pr. 70 Pfd. weiße 35—37 Sgr., gewöhnliche 30—34 Sgr. — Hafer fest, pr. 50 Pfd. 27—29 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken schwach beachtet. — Schlesische Bohnen still. — Schlaglein vernachlässigt. — Oelsaaten matt. — Rapskuchen fest, 48—52 Sgr. pr. Centner.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	53—62—67	Wicken	45—47—50
Gelber Weizen	52—57—61		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	39—41—43	Schlag-Leinsaat	150—165—185
Gerste	30—33—37	Winter-Raps	182—192—202
Hafer	26—28—30	Winter-Rübsen	170—180—190
Erbsen	44—48—52	Sommer-Rübsen	145—155—165

Kleesaat — fest, — rothe ordinäre 10⅓—11⅓ Thlr., mittle 11½ bis 12⅔ Thlr., feine 13—13⅓ Thlr., hochfeine bis 14 Thlr., — weiße ordinäre 10—12⅔ Thlr., mittle 13¾—15¾ Thlr., feine 16¾—17¾ Thlr., hochfeine 18—19 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fehlt, 6—8 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 26—36 Sgr., Meke 1¼—1¾ Sgr.

Tages-Ordnung

für die 21. Plenar-Sitzung des

Hauses der Abgeordneten

am Donnerstag, den 31. Dezbr. 1863,

Mittags 12 Uhr.

Verkündung der Antwort Seiner Majestät des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses.

Der Präsident des Hauses der Abgeordneten. **Grabow.**

Anmerkung: Die nächste Plenarsitzung findet am 4. Jan. 1864, statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.